



Richtlinie der Gemeinde Röttenbach zur Gewährung eines Zuschusses zur Errichtung einer Photovoltaikanlage

Die Gemeinde Röttenbach fördert ab dem 01.06.2022 die Errichtung von PV-Anlagen bei Antrag durch natürliche Personen auf Wohn- und Nebengebäuden. Ziel des Förderprogramms ist den Energieverbrauch durch umweltfreundlicheren Alternativen zu senken und somit den Klimawandel entgegenzuwirken. Dieser Zuschuss wird von der Gemeinde Röttenbach freiwillig gewährt. Ein Rechtsanspruch besteht daher nicht. Die Gemeinde Röttenbach vergibt diesen Zuschuss im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und in der Reihenfolge des Eingangs der vollständig, prüfungsfähigen Förderanträge.

I. Fördervoraussetzungen an die PV-Anlage

Es wird die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Dachfläche des Gebäudeeigentums unabhängig der geplanten Anlagengesamtgröße und unter Berücksichtigung der nachfolgend unter Punkt II. genannten Anforderungen an den Zuwendungsempfänger gefördert. Die Anlage muss innerhalb der Gemeinde Röttenbach errichtet und betrieben werden. Balkonkraftwerke und ortsunabhängig verwendbare Photovoltaikanlagen sind von der Zuwendung ausgeschlossen.

Zur vorläufigen Bemessung der Förderhöhe dient die im Formular „Geplanter Anschluss einer Photovoltaikanlage“ angegebene Spitzenleistung in Kilowatt-Peak (kWp). Mit Einreichen der Kopie des Inbetriebsetzungsprotokoll E8 durch das Installationsunternehmen protokollierte Spitzennennleistung wird die tatsächliche Förderhöhe abschließend bestimmt. Weiterhin wird die Förderhöhe bemessen an der Spitzennennleistung in Höhe von 25 kWp gedeckelt.

Mit der Montage der Anlage darf erst mit Erhalt der Förderzusage durch die Gemeinde Röttenbach begonnen werden, ansonsten verfällt der Anspruch auf einen gemeindlichen Zuschuss. Planungsleistungen sind hierbei ausgenommen. Das finanzielle Risiko obliegt dem Auftraggeber.

II. Zuwendungsempfänger und seine Pflichten

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, deren Eigentum auf dem Gebiet der Gemeinde Röttenbach liegt. Bei Eigentumswohnungen ist die Eigentümergemeinschaft der Wohnanlage antragsberechtigt.

Die Zuschussempfänger sind verpflichtet folgende Erklärung abzugeben:

1. dass die mit der Durchführung der Zuwendungsmaßnahmen beauftragten Beschäftigten der Gemeinde Röttenbach nach vorheriger Ankündigung die Anlage an Ort und Stelle auf die ordnungsgemäße Durchführung und Unterhaltung hin überprüfen dürfen,
2. dass die geförderten Anlagen ordnungsgemäß unterhalten und mindestens für die Dauer von 10 Jahren betrieben werden.



III. Antragsverfahren

Vor Errichtung der geplanten Photovoltaikanlage ist der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses an die Gemeinde Röttenbach mit Beginn ab dem 01.06.2022 einzureichen. Der Zuschuss wird nach Vorlage der Kopien des Inbetriebsetzungsprotokoll E8 ermittelt und überwiesen, sofern hierfür ausreichend finanzielle Mittel im Haushalt der Gemeinde Röttenbach bereitstehen. Nach Bewilligung des Zuschusses muss innerhalb von 24 Monaten der Nachweis der Fertigstellung erfolgen.

Der Zuschuss der Gemeinde Röttenbach kann mit anderen Förderungen (z.B. Zuschüsse, Darlehen, Zulagen, usw.) kombiniert werden. Es ist Aufgabe der Antragstellenden, die Kumulierbarkeit mit anderen Fördermitteln zu prüfen, um eventuelle Regressansprüche abzuwenden.

IV. Höhe des Zuschusses

Für private Photovoltaikanlagen wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 50 Euro pro kWp, optional kombinierbar mit Förderung für Elektrospeicher durch die Gemeinde Röttenbach bis zur Bemessungsgrenze von 25 kWp unter Vorlage des Inbetriebsetzungsprotokoll E8 als Nachweis, gewährt.

V. Berechnungsbeispiel zur Förderung durch die Gemeinde Röttenbach

Antragsstellung zur Förderung bei der Gemeinde Röttenbach, Schritt 1:

1. Einreichen des Formblatts „Geplanter Anschluss einer Photovoltaikanlage“ mit voraussichtlicher Anlagenleistung z.B. 12 kWp
2. Der maximal mögliche Fördersatz durch die Gemeinde Röttenbach beträgt 50 € je kWp bis zu einer Anlagengröße von max. 25 kWp.
3. **Beispielanlage 12 kWp = 12 x 50 € = 600 € Voraussichtliche Förderhöhe durch die Gemeinde Röttenbach**

Auszahlung der Förderung durch die Gemeinde Röttenbach, Schritt 2:

4. Einreichen der Kopie des Inbetriebsetzungsprotokoll E8
5. Festgestellte Anlagengröße z.B. nur noch 11 kWp
6. **Beispielanlage 11 kWp = 11 x 50 € = 550 € Förderung durch die Gemeinde Röttenbach**



Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Errichtung einer Photovoltaikanlage

(Angaben bitte in Druckbuchstaben)

I. Antragsteller

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

II. Bankverbindung

IBAN: _____

BIC: _____

III. Bestätigung und Erklärung des Antragstellers

Es wird versichert,

- a. dass die geplante und gebaute Anlage innerhalb der Gemeinde Röttenbach errichtet wird.
- b. dass ich/wir Eigentümer des Gebäudes bzw. Wohngebäudes bin/sind.
- c. dass die mit der Durchführung der Zuwendungsmaßnahme beauftragten Beschäftigten der Gemeinde Röttenbach nach vorheriger Ankündigung die Anlage an Ort und Stelle auf die ordnungsgemäße Durchführung und Unterhaltung hin überprüfen dürfen.
- d. dass die geförderten Anlagen ordnungsgemäß unterhalten und mindestens für die Dauer von 10 Jahren betrieben werden.
- e. dass die Förderung ohne Rechtsanspruch und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel erfolgt.
- f. dass Fotos der Fördergegenstände für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen.



TEIL DER KLIMASCHUTZSTRATEGIE

IV. Einzureichende Unterlagen

Förderung durch die Gemeinde Röttenbach

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen, auch zu finden auf der Website der Gemeindlichen Stromversorgung Röttenbach (<https://www.roettenbach-erh.de/stromversorgung>), als Kopie beizufügen / nachzureichen:

Beigefügt:

- Formblatt „Geplanter Anschluss einer Photovoltaikanlage“
- dieser Antrag der Gemeinde Röttenbach

Nachzureichen:

- Formulare „VDE-AR-N 4105 - Anhang E_8“
→ (Auszufüllen durch den Elektrofachunternehmer)

Ich/wir erkenne(n) die Richtlinien der Gemeinde Röttenbach zur Gewährung von Zuschüssen zur Nutzung regenerativer Energiequellen für private Wohngebäude an.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in



VI. Hinweise zum Datenschutz

Mit ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass ihre angegebenen Daten zum Zwecke der Gewährung eines Zuschusses zur Nutzung regenerativer Energiequellen für private Wohngebäude erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Sie erklären sich damit einverstanden, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten unter Beachtung der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) Art.6 Abs.1 i.V. mit Art.4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (Bay DSG) erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden.

Die erhobenen Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Röttenbach so lange gespeichert / aufbewahrt, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Gewährung eines Zuschusses zur Nutzung regenerativer Energiequellen für private Wohngebäude) erforderlich ist. Dies gilt sowohl für einen positiven als auch im Falle einer ablehnenden Entscheidung hinsichtlich des Zuschusses.

Sie haben das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung, nicht berührt.

Die Widerrufserklärung richten Sie bitte an die Gemeinde Röttenbach, Ringstraße 46, 91341 Röttenbach.

Im Falle des Widerrufs werden mit dem Zugang ihrer Widerrufserklärung ihre Daten bei der Gemeinde Röttenbach gelöscht. Wir weisen darauf hin, dass in diesem Fall die damit verbundene Antragstellung nicht weiterbearbeitet werden kann. Der Widerruf wird in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77. Abs. 1 DSGVO

Zudem bestätigen Sie mit ihrer Unterschrift, dass Sie darauf hingewiesen wurden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer Daten auf freiwilliger Basis erfolgte.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Gemeinde Röttenbach

Landkreis Erlangen-Höchstadt



TEIL DER KLIMASCHUTZSTRATEGIE

PV-Leistung / Speicherkapazität kWp / kWh			Gemeinde 50 € je kWp / kWh Unterschiedliche Kombination möglich			<u>Summe</u>
von	bis		PV		Speicher	
1	-	1,9	50,00 €		50,00 €	100,00 €
2	-	2,9	100,00 €		100,00 €	200,00 €
3	-	3,9	150,00 €		150,00 €	300,00 €
4	-	4,9	200,00 €		200,00 €	400,00 €
5	-	5,9	250,00 €		250,00 €	500,00 €
6	-	6,9	300,00 €		300,00 €	600,00 €
7	-	7,9	350,00 €		350,00 €	700,00 €
8	-	8,9	400,00 €		400,00 €	800,00 €
9	-	9,9	450,00 €		450,00 €	900,00 €
10	-	10,9	500,00 €		500,00 €	1.000,00 €
11	-	11,9	550,00 €		550,00 €	1.100,00 €
12	-	12,9	600,00 €		600,00 €	1.200,00 €
13	-	13,9	650,00 €		650,00 €	1.300,00 €
14	-	14,9	700,00 €		700,00 €	1.400,00 €
15	-	15,9	750,00 €		750,00 €	1.500,00 €
16	-	16,9	800,00 €		800,00 €	1.600,00 €
17	-	17,9	850,00 €		850,00 €	1.700,00 €
18	-	18,9	900,00 €		900,00 €	1.800,00 €
19	-	19,9	950,00 €		950,00 €	1.900,00 €
20	-	20,9	1.000,00 €		1.000,00 €	2.000,00 €
21	-	21,9	1.050,00 €		1.050,00 €	2.100,00 €
22	-	22,9	1.100,00 €		1.100,00 €	2.200,00 €
23	-	23,9	1.150,00 €		1.150,00 €	2.300,00 €
24	-	24,9	1.200,00 €		1.200,00 €	2.400,00 €

Grundlage sind die Richtlinien der Gemeinde Röttenbach - Speicher, PV-Anlagen



Gemeinde Röttenbach
 Gemeindliche Stromversorgung Röttenbach
 Ringstr. 46
 91341 Röttenbach



Geplanter Anschluss einer Photovoltaikanlage

Fragebogen bitte ausgefüllt zurücksenden an obenstehende Adresse

Betreiber (Vertragspartner)	Anlagenanschrift
Name:	Straße, Nr.:
Straße, Nr.:	PLZ, Ort:
PLZ, Ort:	Errichter der Anlage (falls bereits bekannt)
Telefon:	Name:
Telefax:	Straße:
E-Mail:	PLZ, Ort:
	Telefon/ Fax:
Technische Daten der Neuanlage:	Technische Daten einer bestehenden Anlage (falls vorhanden)
Modulleistung: kWp	Modulleistung: kWp
Montage auf Gebäude: <input type="checkbox"/>	Montage auf Gebäude: <input type="checkbox"/>
Fassadenanlage: <input type="checkbox"/>	Fassadenanlage: <input type="checkbox"/>
Freiflächenanlage: <input type="checkbox"/>	Freiflächenanlage: <input type="checkbox"/>
	Zählernummer:
	Montage auf gleichem Gebäude wie Neuanlage
	Ja <input type="checkbox"/> separates Gebäude <input type="checkbox"/>
Gemeinsam gezählt (mit bestehender Anlage) Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Anmerkungen: Für Messeinrichtungen hat der Anschlussnehmer Zählerplätze nach den anerkannten Regeln der Technik unter Verwendung der vom Netzbetreiber vorgesehenen DIN-Typen vorzusehen. Der Netzbetreiber bestimmt den Aufstellungsort der Messeinrichtung und die Zählerplätze.	
Ort, Datum:	Unterschrift des Antragstellers:

**Bitte Lageplan mit eingetragener Photovoltaikanlage unbedingt mitsenden.
 (Auch bereits vorhandene Anlage eintragen und kennzeichnen)**

E.8 Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen und/oder Speicher

(Dieses Formular ist zur Vervielfältigung durch den Anwender dieser VDE-Anwendungsregel bestimmt.)

Inbetriebsetzungsprotokoll Erzeugungsanlagen/Speicher Niederspannung (vom Anlagenerrichter (eingetragener Elektrofachbetrieb – siehe 4.1 auszufüllen)			
Anlagenanschrift	Vorname, Name		
	Straße, Hausnummer		
	PLZ, Ort		
Anlagenerrichter (Ausnahme siehe 5.5.3, 2. Absatz)	Firma, Ort		
	Straße, Hausnummer		
	Telefon, E-Mail		
max. Scheinleistung S_{Amax}	kVA	max. Wirkleistung P_{Amax}	kW
Für PV-Anlagen: Modulleistung/Generatorleistung P_{Agen} (für Einspeisevergütung maßgebend)			kWp
Übereinstimmung des ausgefüllten Datenblattes E.2 und/oder E.3 mit dem Anlagenaufbau?			<input type="checkbox"/>
Abrechnungsmessung: Vorinbetriebsetzungsprüfung + Inbetriebsetzungsprüfung erfolgt?			<input type="checkbox"/>
Einheitszertifikat für Erzeugungseinheiten und/oder Speicher (soweit jeweils in der Kundenanlage verbaut) vorhanden (siehe Vordruck E.4) bzw. nach VDE-AR-N 4110?			<input type="checkbox"/>
Soweit im jeweiligen Anschlussfall erforderlich: Zertifikat für die Leistungsflussüberwachung am Netzanschlusspunkt ($P_{AV, E}$ -Überwachung, 70%-Begrenzung nach 5.7.4.2, Symmetrieeinrichtung nach VDE-AR-N 4100, 5.5			<input type="checkbox"/>
Zertifikat für den NA-Schutz vorhanden (siehe Vordruck E.6)?			<input type="checkbox"/>
Integrierter NA-Schutz: Eingestellter Wert Spannungssteigerungsschutz $U>$			
Zentraler NA-Schutz: Eingestellter Wert Spannungssteigerungsschutz $U>$			
Zentraler NA-Schutz vorhanden:	Auslösetest „Zentraler NA-Schutz – Kuppelschalter“ erfolgreich durchgeführt?		<input type="checkbox"/>
	Auslösekreis „Zentraler NA-Schutz – Kuppelschalter“ nach Ruhestromprinzip ausgeführt und geprüft?		<input type="checkbox"/>
$P_{AV, E}$ -Überwachung vorhanden:	Funktionstest $P_{AV, E}$ -Überwachung erfolgreich durchgeführt?		<input type="checkbox"/>
	Eingestellte Wirkleistung $P_{AV, E}$		kW
Technische Einrichtung zur Reduzierung der Einspeiseleistung:	Drosselung auf 70 % im Umrichter eingestellt?		<input type="checkbox"/>
	Zertifizierte technische Steuerung zur Drosselung auf 70 % vorgesehen?		<input type="checkbox"/>
	Technische Einrichtung zur ferngesteuerten Leistungsreduzierung der Einspeiseleistung durch den Netzbetreiber?		<input type="checkbox"/>
Energieflussrichtungssensor – Funktionstest durch Errichter durchgeführt und bestanden?			<input type="checkbox"/>
Die Symmetriebedingung wird eingehalten:			
<input type="checkbox"/> durch einen Drehstromgenerator oder einen dreiphasigen Umrichter			
<input type="checkbox"/> durch folgende Aufteilung der einphasig angeschlossenen Erzeugungseinheiten je Außenleiter:			
	L1	L2	L3
Summe $S_{E_{max}}$ der ggf. vorhandenen Erzeugungsanlagen/Speicher	kVA	kVA	kVA
Summe $S_{E_{max}}$ der neu hinzukommenden Erzeugungsanlagen/Speicher	kVA	kVA	kVA
<input type="checkbox"/> oder durch eine Symmetrieeinrichtung, die den Unsymmetriewert auf 4,6 kVA je Außenleiter begrenzt.			
Verfahren zur Blindleistungsbereitstellung nach Vorgabe des Netzbetreibers eingestellt:			
$Q(U)$ -Standard-Kennlinie <input type="checkbox"/> $\cos \varphi (P)$ -Standard-Kennlinie <input type="checkbox"/> fester Verschiebungsfaktor $\cos \varphi =$ <input type="checkbox"/>			
TF-Sperren in der Anschlusszusage gefordert? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		Eingebaut <input type="checkbox"/>	Prüfprotokoll liegt vor <input type="checkbox"/>
Die Erzeugungsanlage und/oder der Speicher ist/sind nach VDE-AR-N 4105, VDE-AR-N 4100 und den technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers errichtet. Der Anlagenerrichter hat den Anlagenbetreiber einzuweisen und eine vollständige Dokumentation inkl. Schaltplan nach den jeweils gültigen VDE-Bestimmungen zu übergeben.			
Datum der Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage und/oder des Speichers:			
Ort, Datum	Unterschrift Anlagenbetreiber	Unterschrift Anlagenerrichter (Ausnahme siehe 5.5.3, 2. Absatz)	